

Niederschrift

über die öffentliche Sitzung Nr. 9 des Marktgemeinderates Hohenfels am 09. Februar 2021 in Hohenfels um 19:00 Uhr im Keltensaal

Sämtliche 15 Mitglieder waren ordnungsgemäß eingeladen.

Vorsitzender war: 1. Bgm. Christian Graf
Schriftführer war: Latoya Lang

Anwesend waren:

Bernhard Birgmeier, Christian Paulus, Thomas Münchsmeier, Jonas Mirbeth, Simon Koller, Christina Vogl, Markus Bogner, Fabian Boßle, Albert Vogl, Volker Kotzbauer, Karin Dechant, Andreas Spangler, Leonhard Böhm

Außerdem war anwesend:

Entschuldigt abwesend war: Stefan Spandl

Unentschuldigt abwesend waren:

Beschlussfähigkeit war gegeben.

TOP	Thema	Sachverhaltsdarstellung	Abst. Erg.
		<p>Gegen die Tagesordnung und das Protokoll vom 12.01.2021 wurden keine Einwände erhoben, beides gilt als genehmigt.</p>	
		<p>Ergänzung der Tagesordnung zum TOP 1: Kurzfristiger Eingang eines Bauantrags am 08.02.2021 beim Markt Hohenfels. Bauvorhaben: Anbau an ein bestehendes Zweifamilienwohnhaus, Kleinmittersdorf Ich bitte das Gremium um Zustimmung zur Ergänzung der Tagesordnung.</p> <p>Ergänzung der Tagesordnung zum TOP 2: In der Sitzungsladung wurde bei TOP 2, B-Pläne, hier Punkt 1 BG „Bruckbaueracker“ die parallele Änderung des FNP nicht mitaufgeführt. Der Tagesordnungspunkt soll hier entsprechend ergänzt werden. Ich bitte das Gremium um Zustimmung zur Ergänzung der Tagesordnung.</p>	<p>14 gegen 0 Stimmen</p> <p>14 gegen 0 Stimmen</p>
1	Bauangelegenheiten	<p>Vortrag: Neubau einer Lagerhalle, einer Schüttgutlagerhalle, eines Sozialgebäudes sowie Errichtung eines Lagerplatzes im OT Stetten, Flur- Nr. 73 der Gemarkung Raitenbuch, im Gewerbegebiet „Graf Bau“ durch die Anton Graf Bau GmbH, vertreten durch deren GF Daniel und Alexander Graf, Sterzenbach 53, 92366 Hohenfels. Da für das Gewerbegebiet ein rechtskräftiger B-Plan vorliegt und die Gebäude den Festsetzungen des B-Plans entsprechen, kann das Bauvorhaben im sogenannten Genehmigungsfreistellungsverfahren genehmigt werden. Der Nachbar wurde von der geplanten Maßnahme in Kenntnis gesetzt und hat dies mit seiner Unterschrift auf den Planunterlagen bestätigt. Eine Zustimmung des Gremiums ist nicht erforderlich.</p> <p>Vortrag: Errichtung einer Überdachung am Feuerwehrhaus in 92366 Hohenfels, OT Markstetten, Fronleite 3, Flur-Nr. 194/13 der Gemarkung Markstetten.</p>	

		<p>Der Marktrat hat in der Sitzung am 12.01.2021 dem Antrag der FFW Markstetten zur Errichtung einer Überdachung zugestimmt. Der Markt Hohenfels als Eigentümer des Gebäudes ist zugleich Antragssteller. Die nachbarliche Unterschrift liegt vor, die Abstandsflächen sind nachgewiesen.</p> <p>Beschluss: Dem Bauantrag des Marktes Hohenfels zum Anbau einer Überdachung am Feuerwehrhaus Markstetten wird zugestimmt.</p> <p>Vortrag: Die Anton Graf Bau GmbH, Sterzenbach 53, 92366 Hohenfels, plant die Errichtung eines Doppelwohnhauses mit Carports in der Asamstraße 22a und 22b auf Flur-Nr. 678/46 und 678/47 der Gemarkung Hohenfels. Die nachbarliche Unterschrift wurde erteilt, die Abstandsflächen sind nachgewiesen.</p> <p>Beschluss: Dem Bauantrag der Anton Graf Bau GmbH wird das gemeindliche Einvernehmen erteilt. Der BM nimmt wegen Beziehungen zur Antragstellerin nicht an der Abstimmung teil.</p> <p>Ergänzung der TOP: Vortrag: Herr Martin Herrmann plant in 92366 Hohenfels, Kleinmittersdorf 3, FI-Nr. 1078, Gemarkung Markstetten, die Errichtung eines Anbaus an ein bestehendes Zweifamilienwohnhaus. Die nachbarschaftlichen Unterschriften liegen vor.</p> <p>Beschluss: Dem Bauantrag von Herrn Martin Herrman wird das gemeindliche Einvernehmen erteilt.</p>	<p>14 gegen 0 Stimmen</p> <p>13 gegen 0 Stimmen</p> <p>14 gegen 0 Stimmen</p>
2	Bebauungspläne	1. Bebauungsplan und Grünordnungsplan Baugebiet „Bruckbaueracker“ in Hohenfels und Änderung des bestehenden Flächennutzungsplans.	

		<p>Vortrag: Der Marktrat fasst den Billigungs- und Auslegungsbeschluss zum Bebauungsplan Baugebiet „Bruckbaueracker“ im Verfahren nach § 13 a BauBG mit Grünordnungsplan sowie Änderung des FLNP im Parallelverfahren. Der Geltungsbereich erstreckt sich über die Flurnummern 278/23, 679 und 693 der Gemarkung Hohenfels sowie Teile der Flurnummern 677/1, 677/2 der Gemarkung Hohenfels. Die genaue Abgrenzung ist aus der FLNP-Änderung ersichtlich.</p> <p>Beschluss: Der Marktgemeinderat billigt den vom IB Kehrer-Planung GmbH Regensburg ausgearbeiteten Entwurf für die Aufstellung des Bebauungsplans „Bruckbaueracker“ mit paralleler Änderung des Flächennutzungsplans in der Fassung vom 09.02.2021 und beauftragt die Verwaltung das Verfahren gemäß § 4 Abs. 2 BauBG zusammen mit dem Verfahren nach § 3 Abs. 2 BauBG durchzuführen.</p> <p>2. Vorhabenbezogener Bebauungsplan Erddeponie Markstetten mit Grünordnungsplan und Änderung des bestehenden Flächennutzungsplans</p> <p>Vortrag: Die bestehende Erdaushubdeponie Markstetten kann nicht mehr weiter angefüllt werden und muss rekultiviert werden. Im Zuge der Daseinsfürsorge der heimischen Bevölkerung ist eine Erweiterung der Erdaushubdeponie in Form einer Neuplanung notwendig. Die östlich der Deponie gelegene Fläche mit Flur-Nr. 65/0 bietet sich für eine Erweiterung an, da somit keine gesonderte neue Erschließung notwendig wird und die Fläche vom Markt Hohenfels bereits erworben werden konnte. Planungsrechtlich existiert für die neu zu planende Deponiefläche bisher kein Baurecht. Um Baurecht zu schaffen, ist die Aufstellung eines Bebauungs- und Grünordnungsplans sowie die Änderung des derzeit gültigen Flächennutzungsplans im Parallelverfahren notwendig.</p> <p>Dies wurde in der Marktratssitzung am 10.11.2020 beschlossen. Im vorliegenden Planvorentwurf zur Flächennutzungsplanänderung ist der gesamte Deponiebereich nun als Ver- und Entsorgungsfläche „Erdaushubdeponie“ dargestellt.</p>	<p>14 gegen 0 Stimmen</p>
--	--	---	--------------------------------

		<p>Der vorliegende Bebauungsplanvorentwurf „Erdaushubdeponie Markstetten“ bezieht sich auf die östliche Teilfläche von Flur-Nr. 65/0 der Gemarkung Markstetten. Der räumliche Geltungsbereich umfasst eine Größe von ca. 18.000 qm. Die Grünordnung ist im Bebauungsplan integriert, indem die zukünftigen Rekultivierungsflächen zu einem Drittel als interne Ausgleichsflächen festgelegt wurden. Zwei Drittel der rekultivierten Flächen sollen wieder einer landwirtschaftlichen Nutzung zugeführt werden.</p> <p>Ein zusätzlicher naturschutzrechtlicher Ausgleich ist für die Neuanlage der Deponie somit nicht erforderlich.</p> <p>Gegenstand des Beschlusses sind:</p> <ol style="list-style-type: none"> 1. Der Planvorentwurf für die frühzeitige Unterrichtung der Behörden gem. § 4 Abs. 1 BauGB und der Öffentlichkeit gem. § 3 Abs. 1 BauGB 2. Beschluss des Vorentwurfs zum vorhabenbezogenen Bebauungsplan „Erdaushubdeponie Markstetten“ auf Flur-Nr. 65/0 (Teilfläche) in der Fassung vom 09.02.2021. 3. Beschluss des Vorentwurfs zur Flächennutzungsplanänderung im Ortsteil Markstetten in der Fassung vom 09.02.2021 (auf Teilflächen der Flur-Nrn. 64, 65/0 und 65/10) <p>Beschluss:</p> <p>Der Marktrat billigt den vom Büro Schreiner und Wild in Regensburg ausgearbeiteten Entwurf für die Aufstellung des Bebauungsplanes und Grünordnungsplanes sowie der Änderung des Flächennutzungsplans in der Fassung vom 09.02.2021 und beauftragt die Verwaltung das Verfahren weiter durchzuführen.</p>	14 gegen 0 Stimmen
3	Vergabeinformationen	<p>1. Kommunalen Wohnungsbau – Schadstoffuntersuchung</p> <p>Zur Angebotsabgabe wurden drei Ingenieurbüros aufgefordert. Zwei Angebote wurden abgegeben. Mit dem Auftrag soll der wirtschaftlichste Bieter mit einer vorläufigen Auftragssumme in Höhe von Euro 3.800,00 einschl. MwSt. beauftragt werden.</p> <p>2. Kommunalen Wohnungsbau – Schallschutzgutachten</p>	

		<p>Zur Angebotsabgabe waren zwei Ingenieurbüros aufgefordert. Ein Angebot wurde abgegeben. Mit dem Auftrag soll dieser Bieter im anschließenden nichtöffentlichen Teil der Sitzung beauftragt werden.</p> <p>3. Bad Großbissendorf – Einzäunung</p> <p>Zur Angebotsabgabe wurde bei drei Firmen angefragt. Zwei Angebote wurden abgegeben. Das dritte Unternehmen kann vor Mai 2021 mangels Kapazitäten die Leistungen nicht ausführen und sah deshalb von einer Angebotsausarbeitung ab. Mit den Leistungen soll der wirtschaftlichste Bieter mit einer Auftragssumme von EUR ca. 14.000,00 einschl. MwSt. beauftragt werden.</p>	
4	Ferienbetreuung	<p>Vortrag:</p> <p>Bei der Verwaltung ist am 21.01.2021 eine Mail mit einem Angebot der gfi gGmbH (Gesellschaft zur Förderung beruflicher und sozialer Integration – gemeinnützige GmbH) für eine Ferienbetreuung der Kinder des Marktes Hohenfels in den Ferien 2021 eingetroffen.</p> <p>Dieses Angebot wurde auf Initiative einer Mutter angestoßen und nicht von der Verwaltung angefordert.</p> <p>Der Verwaltung liegen Zahlen bezüglich des tatsächlichen Bedarfs vor. Derzeit haben sich zwei Mütter gemeldet, die die Ferienbetreuung in Anspruch zu nehmen.</p> <p>Darüber soll angesichts nicht unerheblicher Kosten auch über die Elternbeteiligung, den Umfang des Angebotes in Bezug auf die Betreuungswochen und weitere Vertragsbedingungen beraten werden.</p> <p>In einer kürzlich stattgefundenen Videokonferenz hat der Bürgermeister im Kollegenkreis angefragt, wie dies bei anderen Landkreiskommunen gehandhabt werde. Da einige (größere) Kommunen eigenes Personal beschäftigen, konnten hier keine Zahlen genannt werden. Zur Dauer des Angebotes und den Preis bekam er zu hören: je 1 Woche in den Oster- und Pfingstferien und 2 Wochen in den Sommerferien, sofern dies überhaupt angeboten wird.</p> <p>Der Bürgermeister schlägt dem Gremium vor, sich mit der Verwaltung nach Vorliegen einer Bedarfsermittlung weitere Auskünfte einzuholen, da auch die gfi gGmbH</p>	

		<p>empfiehlt eine Mindestanzahl von Kindern festzulegen um eine Betreuung zu rechtfertigen. Weiterhin ist die Bereitschaft und Höhe der Elternbeteiligung zu prüfen.</p> <p>Beschluss: Aus Gründen des mangelnden Bedarfs wird die Verwaltung angewiesen den Anbieter (gfi gGmbH) mitzuteilen, dass derzeit vom Angebot kein Gebrauch gemacht wird. Der Markt Hohenfels wird bei Bedarf gerne wieder auf das Angebot zurückkommen. Die Verwaltung wird beauftragt nach Schuljahresbeginn (im Spätherbst) einen Bedarf zu ermitteln.</p>	14 gegen 0 Stimmen
5	Straßensanierung	<p>Vortrag: Nachdem die Abrechnung der bisher ausgeführten Sanierungsmaßnahmen vorliegen, soll über die Fortsetzung der Maßnahme beraten und diese beschlossen werden. In der 4. MR-Sitzung am 08.09.2020 wurde die Fa. STRABAG mit der Ausführung der Leistungen beauftragt. Im Haushalt 2020 waren EUR 100.000,00 eingeplant; aus Ausgleichs-Mitteln der abgeschafften Straßenausbaubeitragssatzung standen weitere EUR 70.000,00 zur Verfügung. Von dem zur Verfügung stehenden Gesamtbetrag von rund EUR 170.000,00 konnten in 2021 noch ca. EUR 60.000,00 (EUR 58.104,77, davon 11.129,20 im Radweg und 46.975,57 Straßen) verbaut werden. Die Arbeiten sollen wie beschlossen in 2021 abgeschlossen werden.</p> <p>Folgende Maßnahmen sollen noch umgesetzt werden: Dr.-Ernst-Weidinger-Straße bei unterem Friedhofeingang Markstetten: Fuchsmühlerstraße zwischen Kreisstraße und Einmündung GVS bei Ortsende Schönheim Großbissendorf: div. Schadstellen im Lerchenweg GVS Großbissendorf-Effersdorf im Kurvenbereich Hohenfels-Stallhof, Schadstellen im Bereich Kapellenweg Hohenfels: Dekan-Schnitter-Straße, Schadstelle bei Straßenablauf Hohenfels: Einmündungsbereich Sonnenstraße-Steinbergstraße Hohenfels: div. Schadstellen Auf der Breiten und Am Gmaisberg Raitenbuch-Granswang: Schlagloch im Kreuzungsbereich der GVS in Richtung Beratzhausen</p>	

		<p>Der Umfang der Arbeiten wird nach überschlägiger Kostenbetrachtung durch das IB Lehner und in Anbetracht der Angebotspreise mit ca. EUR 100.000,00 beziffert und entspräche somit dem beabsichtigten Volumen.</p> <p>Beschluss: Der Umsetzung der vorgeschlagenen Maßnahmen wird zugestimmt. Das IB Lehner soll der STRABAG AG den Bauumfang mitteilen, damit die Arbeiten eingeplant und umgesetzt werden können.</p>	14 gegen 0 Stimmen
6	Haushaltsrechnung 2020	<p>Sachverhalt: Den Rundungen der Zahlen geschuldet können sich rechnerische Abweichungen ergeben. Der Verwaltungs- und Vermögenshaushalt schließen mit einem Volumen von knapp über 11.000.000,00 Euro und liegen damit 1,6 Mio. Euro über dem Vorjahresniveau. Auf den Verwaltungshaushalt entfielen gut 4,8 Mio. Euro (ein Plus von 570.000,00 Euro gegenüber 2019). Auf den Vermögenshaushalt entfielen knapp 6,2 Mio. Euro (ein Plus von gut 1,0 Mio. Euro gegenüber 2019). Die Zuführung zum Vermögenshaushalt beträgt knapp 1,7 Mio. Euro; veranschlagt waren knapp 1,1 Mio. Euro. Dies entspricht einem Plus von knapp 600.000,00 Euro. Nach Berücksichtigung der Mindestzuführung (Tilgung) in Höhe von knapp 150.000,00 Euro ergibt sich eine freie Finanzspanne in Höhe von rund 1,6 Mio. Euro und damit einem Plus von 0,5 Mio. Euro gegenüber 2019.</p> <p>Die Schlüsselzuweisung fiel im Jahr 2020 mit 1,3 Mio. Euro um rund 90.000,00 Euro höher aus als in 2019. Der Anteil an der Einkommenssteuer fiel etwas niedriger aus als im Jahr 2019 (hier 1,1 Mio. Euro).</p> <p>Die Gewerbesteuereinnahmen ergeben in 2020 mit rund 890.000,00 Euro gegenüber dem durchaus richtigen „konservativen“ Haushaltsansatz von 400.000,00 Euro ein Plus von 490.000,00 Euro und gegenüber 2019 mit Ergebnis von 480.000,00 Euro ein Plus von 410.000,00 Euro. Zu berücksichtigen ist die Gewerbesteuer ausgleichszahlung durch den Freistaat in Höhe von gut 110.000,00</p>	

		<p>Euro; somit beträgt das tatsächliche Gewerbesteueraufkommen knapp 380.000,00 Euro.</p> <p>Die Grundsteuern A und B brachten 229.000,00 Euro an Einnahmen. Dies entspricht gegenüber 2019 mit 228.000,00 Euro nahezu derselben Höhe. Die Kreisumlage betrug in 2020 1.004.934,00 Euro gegenüber 888.000,00 Euro in 2019. Die Kreisumlage wird in 2021 nach kürzlich erfolgtem Kreistagsbeschluss in 2021 nicht erhöht.</p> <p>Die Personalaufwendungen lagen 2020 bei 725.000,00 Euro und damit auf gleicher Höhe wie in 2019. Perspektivisch werden diese Ausgaben auf Grund von Neueinstellungen, Höhergruppierung und tariflicher Vorgaben zukünftig etwas höher ausfallen.</p> <p>Der Betrieb der Schulen (GS Hohenfels und Anteil am HSV Parsberg) benötigte 235.000,00 Euro (in 2019 220.000,00 Euro).</p> <p>Für den Betrieb des Kindergartens wurden ohne Berücksichtigung des Defizitausgleichs in 2020 187.000,00 Euro (in 2019 175.000,00 Euro) aufgewendet. Für den Unterhalt und die Sanierung von Gemeindestraßen wurden 94.000,00 Euro investiert (in 2019 waren dies 240.000,00 Euro). Nicht berücksichtigt ist der Bau der GVS Hitzendorf – Kuglhof mit Euro 246.000,00 für Bau und Euro 63.000,00 für Ingenieurkosten sowie die Straßensanierungsmaßnahmen im Gemeindegebiet in Höhe von 58.000,00 Euro und 32.000,00 Euro für die Radwegbrückenbeläge.</p> <p>Für den laufenden Betrieb von Abwasserbeseitigung und Bauhof waren in 2020 Euro 147.000,00 aufzuwenden (in 2019 150.000,00 Euro). Die Ausgaben im Bereich Feuerwehr lagen in 2020 bei 38.000,00 Euro (in 2019 waren dies ebenfalls 38.000,00 Euro).</p> <p>Der Betrieb und Unterhalt des Bades in Großbissendorf schlug in 2020 wegen kürzerer Badesaison mit 19.000,00 Euro zu Buche (in 2019 knapp 25.000,00 Euro). Der Wasserverbrauch, der erst 2021 kassenwirksam wird, ist noch mit 5.000,00 Euro hinzuzurechnen.</p>	
--	--	--	--

		<p>Baumaßnahmen wurden in 2020 mit einem Volumen von rund 1 Mio. Euro abgewickelt; dies entspricht dem Volumen von 2019. Diese entfielen u. a. auf die Sanierung des BRK-Heimes, Brandschutzkonzept von Schule, Turnhalle und Keltensaal, die GVS Hitzendorf – Kuglhof, Straßen- und Radwegesanierungen, PV-Anlage Klärwerk.</p> <p>Eine Darlehensaufnahme war in 2020 abermals nicht erforderlich. Nach Abzug der jährlichen Tilgungsleistung von 147.000,00 Euro beträgt die Verschuldung zum Jahreswechsel 860.000,00 Euro.</p> <p>Bei einem Bevölkerungsstand zum amtlichen Stichtag 30.06.2020 von 2.216 Personen (ein Mehr von 25 Personen gegenüber 2019).</p> <p>Die Verschuldung zum 31.12.2020 beträgt 860.640,00 Euro (in 2019 1.008.012,00 Euro). Dies entspricht einer pro-Kopf-Verschuldung zum 31.12.2020 von 388,38 Euro (in 2019 460,70 Euro)</p> <p>Beschluss: Zur Feststellung des Ergebnisses der Haushaltsrechnung 2020: Der Marktgemeinderat stellt die Jahresrechnung 2020 im Verwaltungshaushalt in Einnahmen und Ausgaben mit 4.847.781,94 Euro und im Vermögenshaushalt in Einnahmen und Ausgaben mit 6.166.613,52 fest. Die Gesamtsumme des Haushalts 2020 beträgt: 11.014.395,46 Euro Die Einwohnerzahl zum 30.06.2020 beträgt: 2.216 Personen Die Verschuldung zum 31.12.2020 beträgt: 860.640,00 Euro Die Pro-Kopf-Verschuldung zum 31.12.2020 beträgt: 388,38 Euro</p> <p>Beschluss: Zu angefallenen überplanmäßigen und außerplanmäßigen Ausgaben im Haushaltsjahr 2020: Die im Haushaltsjahr 2020 angefallenen überplanmäßigen und außerplanmäßigen Ausgaben (Haushaltsüberschreitungen) werden, soweit sie erheblich sind und die Genehmigung nicht schon in früheren Gemeinderatsbeschlüssen erfolgt ist, hiermit gemäß Art. 66 Abs. 1 GO nachträglich genehmigt.</p>	<p>14 gegen 0 Stimmen</p> <p>14 gegen 0 Stimmen</p>
--	--	--	---

<p>7</p>	<p>Mobilfunkausbau</p>	<p>Erörterung des Sachverhalts: Am 08.12.2020 wurde vom Marktgemeinderat beschlossen, die örtliche Versorgung mit Mobilfunkdiensten im Wege der Baukonzessionsvariante zu verbessern. Dabei wurde zudem beschlossen, das hierfür erforderliche Vergabeverfahren gemäß den Vorgaben der Richtlinie zur Förderung des Ausbaus der Mobilfunkversorgung im Freistaat Bayern in der Bekanntmachung des Bayerischen Staatsministeriums für Wirtschaft, Landesentwicklung und Energie vom 28.November 2018 unter dem Aktenzeichen 28-7370/46/1 („Mobilfunkrichtlinie“) vorzubereiten.</p> <p>Als Teil der Vorbereitungen zum Vergabeverfahren hat am Mittwoch, den 03. Februar 2021 eine weitere Abstimmung mit dem Mobilfunkzentrum des Freistaates Bayern („Mobilfunkzentrum“) im Rahmen einer Videokonferenz stattgefunden, um letzte Aspekte zu den formellen Vorgaben der Mobilfunkrichtlinie zu klären. Im Gespräch wurde auch erörtert, wie die Situation zu bewerten ist, dass die Deutsche Telekom auf Grundlage einer Selbstverpflichtung aus dem sog. Mobilfunkpakt angekündigt hat, die Versorgungssituation unter anderem im Gebiet der Marktgemeinde Hohenfels zu prüfen und zu verbessern. Damit ist nach Aussage des Mobilfunkzentrums keine verbindliche Ausbauzusage getroffen worden, da die Bewertung durch die deutsche Telekom andauert.</p> <p>Mit dem Mobilfunkzentrum wurde erörtert. Ob ein Zuwarten auf die Ergebnisse der Aktivitäten der Deutschen Telekom Sinn machen. Das „Mobilfunkzentrum“ hat darauf hingewiesen, dass dies eine Entscheidung jeder einzelner Kommune unter Abwägung der Vor-und Nachteile sei.</p> <p>Das „Mobilfunkzentrum“ hat bestätigt, dass trotz der Aktivitäten der Deutschen Telekom weiterhin die Förderfähigkeit des Mobilfunkstandorts im Suchkreis gegeben ist und ein Vergabeverfahren durchgeführt werden kann.</p> <p>Vor diesem Hintergrund soll der bereits am 08.12.2020 gefasste Beschluss umgesetzt werden und die Laber-Naab-Infrastruktur (LNI) im anschließenden nichtöffentlichen Teil der Sitzung mit der Fortführung des Vergabeverfahrens beauftragt werden.</p>	
<p>8</p>	<p>Straßenwidmung</p>	<p>Vortrag: Die Anton Graf Bau GmbH benötigt im Gewerbegebiet „Graf Bau“ in Stetten die Zuteilung von Hausnummern, damit die Bayernwerk Netz GmbH den Antrag für den</p>	

		<p>beantragten Hausanschluss bearbeiten kann. In diesem Zuge wurde seitens der Verwaltung festgestellt, dass im Ortsteil Stetten die Nummerierung keinerlei logische Struktur mehr aufweist. Eine weitere Vergabe fortlaufender Nummern würde bedeuten, dass nun an mit der Hausnummer 43 am entgegengesetzten Ortsende fortgefahren wird. Eine Neuvergabe von Hausnummern mit Straßennamenvergabe wird unausweichlich sein, um u. a. Rettungs- und Lieferdiensten die Suche zu erleichtern. Daher wurde überlegt, ob es nicht sinnvoll sei, dem Gewerbegebiet in diesem Zuge auch gleich einen Straßennamen zu widmen. Da die alte Flurbezeichnung „Edeltal“ lautet, wird dieser Name vorgeschlagen. Ob dann nur die Gebäude im Gewerbegebiet diese Straßenbezeichnung tragen, oder ob auch ein Teil des Dorfes diesen Namen übernehmen soll/will, sollte zu einem späteren Zeitpunkt mit den betroffenen Anliegern besprochen werden.</p> <p>Beschluss: Das Gewerbegebiet „Graf Bau“ in Stetten soll den Straßennamen „Edeltal“ erhalten.</p>	<p>BGM Graf enthält sich, da Grundstückseigentümer</p> <p>13 gegen 0 Stimmen</p>
<p>9</p>	<p>Informationen, Wünsche, Anträge</p>	<ol style="list-style-type: none"> 1. Kleinprojekte Regionalbudget: Hier hat der BM zwei Anträge bei der NM-ARGE 10 eingereicht. Umkleidemöglichkeit beim Bad Großbissendorf und Ausschilderung der drei Wanderwege im Gemeindegebiet. 2. ISEK-Sachstand: Kontakt mit Regierung (Frau Fett), IB Lehner hat Maßnahmen mitbesichtigt und zusammengestellt. 3. BRK- Sachstand: Büro Füracker hat Kontakt mit Regierung aufgenommen 4. Kommunaler Wohnungsbau: Freigabe der Regierung für Abbruch liegt vor- Ausschreibung nach Schadstoffuntersuchung-Antrag zum Baubeginn wird nach Vorliegen der Kostenschätzungen der Fachplaner ca. Mitte Ende Februar bei der Regierung eingereicht. 5. Badsanierung: Arbeiten wurden gestern wieder aufgenommen- witterungsabhängiger Baufortschritt. Weitere Kostensteigerungen auf Grund neuer Erkenntnisse. 	

		<p>6. Investitionen 2021: Vorgeschlagen wird eine Maßnahmen-Liste zu erstellen; sofern das Gremiums Anregungen und Vorschläge einbringen möchte, soll dies dem BM mitgeteilt werden.</p> <p>7. Sanierung Forellenbach-Information über Videokonferenz mit WWA und Vorliegen des Umsetzungskonzeptes. Ortstermin im Frühjahr geplant.</p> <p>8. Baumschneide- und Baumfällungen sowie Heckenrückschnitt-Maßnahmen: nur Fällung von Bäumen, welche Gefahren darstellen und Pflegemaßnahmen</p> <p>9. Manöver Combined Resolve XV</p> <p>10. Bücherei Call & Collect: Lob wegen sofortiger Umsetzung und gute Resonanz</p> <p>11. Absage Feuerwehrjubiläum/Festschriftübergabe an Schirmherren: Das schon im Juli 2020 geplante Fest wurde auf den Mai 2021 verschoben in der Hoffnung, dass die Pandemie dies wieder zulässt. Am 29. Januar 2021 wurde das Fest endgültig abgesagt. Da die Festschrift fertiggestellt war wurde beschlossen diese in Druck zu geben. Um den Schirmherren diese zu überreichen und das „Fest“ formell abzuschließen wurde der BM vom Festleiter gebeten, einen Übergabetermin zu arrangieren. Diese findet am Samstag, 13.02.2021 um 14.00 vor dem Feuerwehrhaus statt. Der BM bedankt sich bei dieser Gelegenheit für den Einsatz und Ihre Mühen bei der Vorstandschaft, dem Festleiter und Festausschuss, Hans Hammer für die Erstellung der Festschrift, der Festmutter und den Festdamen sowie allen Sponsoren im Namen der Gemeinde und bedauert den Entfall des Festes.</p> <p>12. Luftreinigungsgeräte von E-T-A gespendet und an Schule übergeben.</p> <p>MRin Dechant: Baumsturzgefahr durch Biber im Bereich Forellenbach - Spielplatz Ziegelhütte</p>	
--	--	---	--